

## Verschwiegenheitserklärung

1. Die Diplomandin/ der Diplomand, die Dissertantin/ der Dissertant hat über alle wissenschaftlichen und geschäftlichen Angelegenheiten und alle, in Ausübung ihrer/ seiner Tätigkeiten sonst bekannt gewordenen Umstände, an deren Geheimhaltung die MedUni Wien ein geschäftliches Interesse haben könnte, strengste Verschwiegenheit zu bewahren.
2. Die Diplomandin/ der Diplomand, die Dissertantin/ der Dissertant verpflichtet sich insbesondere, sämtliche Verfahren, Konstruktionen, Entdeckungen, Erfindungen, Computerprogramme, Geschäftsgeheimnisse, Konzepte, Schriftstücke, Patente, Patentanmeldungen oder sonstige vertrauliche Informationen, die der Diplomandin/ dem Diplomanden, der Dissertantin/ dem Dissertanten im Zuge seiner Tätigkeit an der MedUni Wien zur Verfügung gestellt werden (im folgenden kurz „vertrauliche Informationen“) oder sonst im Rahmen seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, strengstens vertraulich zu behandeln.
3. Diese vertraulichen Informationen sind und bleiben Eigentum der MedUni Wien.
4. Die Diplomandin/ der Diplomand, die Dissertantin/ der Dissertant stimmt zu, die vertraulichen Informationen treuhändig und vertraulich zu behandeln und ausschließlich im Rahmen seiner Tätigkeit an der MedUni Wien zu verwenden; die Diplomandin/ der Diplomand, die Dissertantin/ der Dissertant wird die vertraulichen Informationen bzw. Kopien hiervon an niemanden weitergeben als an MitarbeiterInnen der MedUni Wien, denen diese vertraulichen Informationen bekannt gemacht werden müssen,
5. Die Verpflichtungen der Diplomandin/ des Diplomanden, der Dissertantin/ des Dissertanten bezüglich der vertraulichen Informationen gelten nicht für vertrauliche Informationen, die nachweisbar
  - a) zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Diplomandin/ des Diplomanden, der Dissertantin/ des Dissertanten bereits rechtmäßig öffentlich bekannt sind;
  - b) ohne Verschulden der Diplomandin/ des Diplomanden, der Dissertantin/ des Dissertanten oder ohne Verursachung durch die Diplomandin/ den Diplomanden, die Dissertantin/ den Dissertanten öffentlich bekannt werden;
  - c) der Diplomandin/ dem Diplomanden, der Dissertantin/ dem Dissertanten rechtmäßig von Dritten zugänglich gemacht werden;
  - d) von der MedUni Wien schriftlich zur Offenlegung durch die Diplomandin/ den Diplomanden, die Dissertantin/ den Dissertanten genehmigt wurden.
6. Bei Beendigung der Tätigkeit der Diplomandin/ des Diplomanden, der Dissertantin/ des Dissertanten sind sämtliche vertrauliche Informationen der MedUni Wien zu übergeben; eine Anfertigung von Kopien dieser für eigene Zwecke ist ausdrücklich untersagt.
7. Die Verpflichtungen der Diplomandin/ des Diplomanden, der Dissertantin/ des Dissertanten bezüglich der vertraulichen Informationen beginnen mit Unterfertigung dieser Erklärung durch die Diplomandin/ den Diplomanden, die Dissertantin/ den Dissertanten und bestehen auch nach Beendigung der Tätigkeit an der MedUni Wien
8. Auf diese Verschwiegenheitserklärung findet österreichisches Recht Anwendung. Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Erklärung wird die Zuständigkeit des am Sitz der Medizinischen Universität Wien sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.